



Brüsseler Förderung für Projekte vor Ort





Lucia Puttrich

Hessische Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

Liebe Leserinnen und Leser,

die Herausforderungen der EU sind nicht nur mit Blick auf den Krieg in der Ukraine, sondern auch hinsichtlich ihrer gestiegenen globalen Verantwortung gewachsen. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie sehr Wirtschaftskreisläufe miteinander verflochten und ganze Branchen von global organisierten Lieferketten abhängig sind. Hinzu kommen enorme Anstrengungen mit Blick auf den Klimawandel und die Digitalisierung, die wir auf uns nehmen, um unseren Wohlstand zu sichern und unsere Lebensgrundlagen zu schützen. Traditionell tragen die europäischen Fonds dazu bei, wichtige Infrastrukturen in den Regionen auszubauen und dadurch die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in der gesamten EU sicherzustellen. Sie sind deshalb auch Teil der europäischen Strategie, diese neuen Herausforderungen zu meistern.

Wir haben deshalb in dieser Broschüre eine ganze Reihe von Fördermöglichkeiten aus unterschiedlichen Bereichen zusammengestellt und wollen so dazu beitragen, die für Hessen zur Verfügung stehenden Mittel optimal zu nutzen. Wichtige Bereiche sind etwa Mobilitätsprojekte im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung für Lernende, Studierende und Lehrkräfte sowie Kooperationsprojekte im Kreativsektor. Es gibt aber auch Förderungen, die zum Umwelt- und Klimaschutz, zur Energiesicherheit oder zu einer Verbesserung der europäischen Forschungslandschaft beitragen.

Ob Erasmus+, Kreatives Europa oder das europäische Programm für Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte (CERV) - die EU-Fördermöglichkeiten tragen viele Namen und es ist nicht immer leicht, das passende Programm herauszufinden. Wir haben deshalb das EU-Beratungszentrum geschaffen. Es unterstützt bei der Suche nach den richtigen Förderprogrammen und berät bei der weiteren Antragstellung. Diese Broschüre soll eine erste Orientierung bieten, welche europäischen Fördertöpfe es gibt und welche für Ihr Anliegen passen könnten. Dabei können die Förderungen von vielen Institutionen - egal ob Vereine, Verbände oder Unternehmen - beantragt werden.

Also: Nutzen Sie diese Broschüre für den Einstieg in das Thema und machen Sie von den Angeboten des EU-Beratungszentrums Gebrauch. Hessen ist ein wirtschaftlich starkes Land. Tragen Sie mit Ihren Projekten dazu bei, dass wir auch weiterhin auf eine hervorragende Infrastruktur, Bildung und Ausbildung sowie auf ein solidarisches Miteinander setzen können!

Ihre
Lucia Puttrich





Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Förderprogramme der EU



Bürgerinnen und Bürger

CERV (Citizens, Equality, Rights and Values) – „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“

06



Kultur und Medien

Kreatives Europa

08



Bildung und Sport

Erasmus+

10



Jugend und Engagement

Europäisches Solidaritätskorps

12



Umwelt und Klimaschutz

LIFE

14



Gesundheit

EU4Health

16



Forschung und Innovation

Horizont Europa

18



Wirtschaft

InvestEU

20



Digitalisierung

Digital Europe

22



CERV – Citizens, Equality, Rights and Values

„Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“

→ Welches Ziel verfolgt das Programm?

CERV ist das EU-Programm zum Schutz und zur Förderung der Rechte und Werte der Europäischen Union sowie zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung offener, demokratischer, gleichberechtigter und inklusiver Gesellschaften. Das frühere Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ ist nun Teil von CERV.

Das Programm ist in vier Aktionsbereiche unterteilt:

- 1 **Werte der Union:** Schutz und Förderung der Werte der Union, Rechtsstaatlichkeit sowie demokratischer Dialog
- 2 **Gleichstellung, Rechte und Geschlechtergleichstellung:** Gleichstellung, Verhütung und Bekämpfung von Ungleichheit und Diskriminierung, Unionsbürgerschaftsrechte und Recht auf den Schutz personenbezogener Daten
- 3 **Bürgerbeteiligung und Teilhabe:** Gemeinsame Geschichte und Kultur der Unionsbürger, Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am demokratischen und bürgerschaftlichen Leben der Union, Städtepartnerschaften und Stadtnetzwerke
- 4 **Daphne:** Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Mädchen, Kinder, Jugendliche und andere gefährdete Gruppen, Unterstützung von Opfern häuslicher Gewalt



Welche Länder können teilnehmen? (Stand 15.12.2022)

- **27 Mitgliedstaaten der EU**
- Bislang bestehen keine Vereinbarungen mit Drittstaaten zur Teilnahme



Wer kann Anträge stellen und teilnehmen?

Welche Organisationen antragsberechtigt sind, wird in den jeweiligen Aufrufen geregelt, zumeist öffentliche Einrichtungen oder gemeinnützige Organisationen mit Rechtspersönlichkeit und Sitz in einem der teilnehmenden Mitgliedstaaten.



Wie hoch ist das Budget?

In der **Förderperiode 2021–2027** steht ein europaweites Gesamtbudget von ca. **1,44 Mrd. Euro** zur Verfügung.



Was wird gefördert?

Im Aktionsbereich 3 „Bürgerbeteiligung und Teilhabe“ insbesondere:

- Vorhaben zur Förderung des Geschichtsbewusstseins für die gemeinsame europäische Vergangenheit, des Bewusstseins für das gemeinsame Kulturerbe und zur Förderung des Verständnisses für die Europäische Union
- Städtepartnerschaften und Stadtnetzwerke zur Förderung des Austauschs zwischen den Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Länder
- Projekte zur Bürgerbeteiligung und Stärkung von Teilhabe am demokratischen Leben der EU

Die Aktivitäten müssen einen europäischen Mehrwert vorweisen können.

Nähere Informationen, auch zu den Fördermöglichkeiten in den weiteren Aktionsbereichen, werden in den Aufrufen bekanntgegeben.



Wo gibt es weitere Informationen?

Nationale Kontaktstelle CERV Deutschland:
<https://www.kontaktstelle-cerv.de/>

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur
der Europäischen Kommission:
<https://eacea.ec.europa.eu>





Kreatives Europa

→ Welches Ziel verfolgt das Programm?

Kreatives Europa ist das EU-Programm zur Unterstützung der **Kulturbranche und des audiovisuellen Sektors**:

- Wahrung, Entwicklung und Förderung der europäischen kulturellen und sprachlichen Vielfalt und des europäischen Kultur- und Spracherbes
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des wirtschaftlichen Potenzials des Kultur- und Kreativsektors, insbesondere des audiovisuellen Sektors

Das Programm besteht aus den Aktionsbereichen „Kultur“ und „Media“ sowie einer bereichsübergreifenden Komponente.

Der Aktionsbereich „Kultur“ fördert die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene. Der Aktionsbereich „Media“ umfasst Maßnahmen zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Nachhaltigkeit des audiovisuellen Sektors. Der sektorübergreifende Aktionsbereich dient der Zusammenarbeit auf allen Gebieten des Kultur- und Kreativbereichs.



Welche Länder können teilnehmen? (Stand 15.01.2023)

- **27 Mitgliedstaaten** der EU
- **EFTA/EWR-Mitgliedstaaten**: Island, Liechtenstein und Norwegen

Teilweise nur für bestimmte Programmteile:

- Beitretende Staaten, Beitrittskandidaten, potenzielle EU-Bewerberländer: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, Türkei, Ukraine
- Länder der EU-Nachbarschaftspolitik: Armenien, Georgien, Tunesien

Wer kann Anträge stellen und teilnehmen?

Akteure des Kultur- und Kreativsektors, öffentliche und private Einrichtungen.

€ Wie hoch ist das Budget?

In der **Förderperiode 2021–2027** steht ein europaweites Gesamtbudget von ca. **2,55 Mrd. Euro** zur Verfügung.

? Was wird gefördert?

Teilbereich Kultur:

- grenzüberschreitende Kooperationsprojekte
- Plattformen für Kulturakteure, die aufstrebende Künstlerinnen und Künstler fördern und zur europaweiten Verbreitung künstlerischer und kultureller Werke und Darbietungen beitragen
- Europäische Netze zur länderübergreifenden Zusammenarbeit und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- Übersetzung und Verbreitung literarischer Werke auf allen EU-Märkten

Teilbereich Media:

- Entwicklung und Verbreitung audiovisueller Werke sowie des Zugangs dazu, z. B. Filmfestivals, europäische Fernsehproduktionen, Entwicklung von Videospiele
- Schulungsmaßnahmen, z. B. in den Bereichen Publikumsentwicklung und Digitalisierung

Bereichsübergreifende Komponente:

- Investitionsinstrument für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- internationale politische Zusammenarbeit

Wo gibt es weitere Informationen?

Infoseite der Europäischen Kommission:

<https://culture.ec.europa.eu/creative-europe>

Creative Europe Desk KULTUR in Deutschland:

<https://creative-europe-desk.de/>



Tipp: Der Online-Leitfaden „The CulturEU funding guide“ fasst alle auf EU-Ebene verfügbaren Finanzierungsmöglichkeiten für den Kultur- und Kreativsektor zusammen und hilft dabei, die am besten geeignete Förderung ausfindig zu machen.

<https://ec.europa.eu/culture/discover-funding-opportunities-for-the-cultural-and-creative-sectors>

<https://ec.europa.eu/culture/sites/default/files/2021-11/cultureu-funding-guide.pdf>



→ Welches Ziel verfolgt das Programm?

Erasmus+ ist das EU-Programm zur Förderung von **allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport** in Europa. Das Programm umfasst die Bildungsbereiche Hochschule, Schule, Berufs- und Erwachsenenbildung, Jugend und Sport. Die Ziele von Erasmus+ werden mit Hilfe der drei Leitaktionen „Lernmobilität von Einzelpersonen“, „Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen“ sowie „Unterstützung der Politikentwicklung bzw. der politischen Zusammenarbeit“ verfolgt.

Schwerpunkte des Programms 2021-2027 sind soziale Inklusion, der grüne und digitale Wandel sowie die Förderung der Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben. Dabei soll das Programm lebenslanges Lernen fördern, nachhaltiges Wachstum ermöglichen, sozialen Zusammenhalt und die europäische Identität stärken sowie Innovationen vorantreiben.



Welche Länder können teilnehmen?

- **27 Mitgliedstaaten** der EU
- **Programmländer außerhalb der EU:** Island, Liechtenstein, Norwegen, Türkei, Nordmazedonien, Serbien



Wer kann Anträge stellen und teilnehmen?

Öffentliche und private Einrichtungen, die in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport tätig sind.



Wie hoch ist das Budget?

In der **Förderperiode 2021–2027** steht ein europaweites Gesamtbudget von **ca. 26 Mrd. Euro** zur Verfügung.



Was wird gefördert?

- **Mobilitätsprojekte** im Bereich der allgemeinen und beruflichen **Bildung** für Studierende und Hochschulpersonal, Lernende und Personal im Bereich der beruflichen Bildung, Schülerinnen / Schüler und Lehrkräfte sowie Lernende und Personal im Bereich der Erwachsenenbildung
- **Mobilitätsprojekte im Jugendbereich**, z.B. Jugendbegegnungen, Projekte für Jugendarbeiter, Aktivitäten zur Förderung der Jugendbeteiligung und DiscoverEU
- **grenzübergreifende Kooperationspartnerschaften** von mindestens drei Organisationen aus drei EU-Mitgliedstaaten in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend und Sport
- **Innovationspartnerschaften** zur Stärkung der Innovationsfähigkeit in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend
- **kleinere Partnerschaftsprojekte**, um den Zugang für Vereine und kleinere Organisationen zu erleichtern und zur Unterstützung der Inklusion von Zielgruppen mit geringeren Chancen
- **Zusammenarbeit und Vernetzung von Schulen** (eTwinning, School Education Gateway)
- **Blended-Intensive-Programme** zur Nutzung innovativer Lern- und Lehrmethoden sowie zur Förderung von Online-Kooperationen im Hochschulbereich
- gemeinnützige europäische **Sportveranstaltungen**



Wo gibt es weitere Informationen?

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur der Europäischen Kommission:

<https://eacea.ec.europa.eu>

Nationale Agenturen für Erasmus+ in Deutschland:

<https://www.erasmusplus.de>





Europäisches Solidaritätskorps

→ Welches Ziel verfolgt das Programm?

Das Europäische Solidaritätskorps (ESK) ist das EU-Programm zur Förderung des **Engagements junger Menschen** in Projekten und Aktivitäten, die der Gemeinschaft zugutekommen.

Das Programm bietet jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 30 Jahren die Möglichkeit, sich in gemeinnützigen Projekten im eigenen Land oder im Ausland zu engagieren. Organisationen und Unternehmen können mit Hilfe des ESK jungen Menschen aus ganz Europa Möglichkeiten des Freiwilligen-Engagements bieten.



Welche Länder können teilnehmen?

- **Programmländer: 27 Mitgliedstaaten der EU**
- **assoziierte Drittländer:** Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Türkei
- **Drittländer:** Ägypten, Albanien, Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Israel, Jordanien, Kosovo, Libanon, Libyen, Marokko, Moldawien, Montenegro, Norwegen, Russland, Serbien, Syrien, Tunesien, Ukraine
- **Territorien:** Palästina



Wer kann Anträge stellen und teilnehmen?

- **Junge Erwachsene** zwischen 18 und 30 Jahren
- **Organisationen** wie z. B. NGOs, Hilfs- und Umweltorganisationen, Jugendverbände und -einrichtungen, nicht formale Bildungseinrichtungen, nationale und lokale Behörden oder Unternehmen.

Organisationen benötigen ein Qualitätssiegel, um am ESK teilnehmen zu können.



Wie hoch ist das Budget?

In der **Förderperiode 2021–2027** steht ein europaweites Gesamtbudget von ca. **1,009 Mrd. Euro** zur Verfügung.



Was wird gefördert?

- **Freiwilligendienste** in gemeinnützigen Projekten im Ausland für einen Zeitraum von zwei bis zwölf Monaten
- **Einsätze** in Freiwilligenteams junger Menschen aus verschiedenen Ländern, die für einen Zeitraum von zwei Wochen bis zwei Monaten gemeinsam an einem gemeinnützigen Projekt arbeiten, insbesondere auch für junge Menschen mit geringeren Chancen
- **Solidaritätsprojekte**, d.h. lokale Initiativen mit europäischem Bezug, die eigenständig von einer Gruppe junger Menschen initiiert und umgesetzt werden und die der lokalen Gemeinschaft zugutekommen
- **Freiwilligenteams** zu prioritären Themen (zentrale Umsetzung)
- **Freiwilligtätigkeiten** im Bereich der humanitären Hilfe (zentrale Umsetzung)



Wo gibt es weitere Informationen?

Website des Europäischen Solidaritätskorps:
https://europa.eu/youth/solidarity_de

Website der Nationalen Agentur „Jugend in Europa“ in Deutschland:
<https://www.solidaritaetskorps.de/>





→ Welches Ziel verfolgt das Programm?

Das Programm LIFE umfasst Maßnahmen zur Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes und dient der **Weiterentwicklung** und **Etablierung umweltfreundlicher, innovativer Produkte, Verfahren** und **Dienstleistungen** sowie **Best Practice** in Europa.

Es verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Übergang zu einer sauberen, kreislaufartigen, energieeffizienten, CO₂-armen und klimabeständigen Wirtschaft, Wandel hin zu einer sauberen Energieversorgung
- Schutz und Verbesserung der Umweltqualität
- Stopp des Verlusts der Biodiversität, Investition in nachhaltige Entwicklung

Förderungen erfolgen in vier Teilprogrammen:

- Natur und Biodiversität (Schutz, Erhaltung und Wiederherstellung der Natur, Biodiversität)
- Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität (Schutz und Wiederherstellung der Umwelt, Verbesserung der Umweltqualität)
- Klimaschutz und Klimaanpassung (Übergang zu einer nachhaltigen, fairen, energieeffizienten, klimaneutralen, widerstandsfähigen, auf erneuerbaren Energien basierenden Wirtschaft)
- Energiewende (Umgestaltung der europäischen Wirtschaft auf dem Weg zur Klimaneutralität)



Welche Länder können teilnehmen?

- **27 Mitgliedstaaten der EU.**
- weitere teilnehmende Länder finden sich ggf. in den jeweiligen Förderaufrufen.

Umwelt- und Klimaschutz



Wer kann Anträge stellen und teilnehmen?

Öffentliche und private Einrichtungen, die im Bereich Umweltschutz und Klimawandel tätig sind.



Wie hoch ist das Budget?

In der **Förderperiode 2021–2027** steht ein europaweites Gesamtbudget von ca. **5,432 Mrd. Euro** zur Verfügung.



Was wird gefördert?

Unterstützt werden konkrete Vorhaben aus vielen Bereichen, wie z.B. Arten- und Biotopschutz, biologische Vielfalt, Boden, Wälder, Klimaschutz, Klimaanpassung, Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Energiewende, Luftqualität, Kreislaufwirtschaft, Ressourceneffizienz, Chemikalien, Lärm, Wasser und Abfall.

Dabei kann es sich um Pilotprojekte, Demonstrationsprojekte, Best-Practice-Projekte, strategisch integrierte Projekte, Projekte der technischen Hilfe, Projekte zum Kapazitätsaufbau und vorbereitende Projekte oder auch sonstige Maßnahmen handeln, die zur Erreichung der allgemeinen Ziele des Programms erforderlich sind. Neben Förderprojekten, die den vier Teilprogrammen zugeordnet werden können, gibt es zudem Betriebskostenzuschüsse für NGOs und themenspezifische Ausschreibungen zu bestimmten Prioritäten.



Wo gibt es weitere Informationen?

Europäische Exekutivagentur für Klima,
Infrastruktur und Umwelt:
https://cinea.ec.europa.eu/index_en



Nationale Beratungsstelle
Zukunft - Umwelt - Gesellschaft gGmbH (ZUG)
<https://www.z-u-g.org/aufgaben/beratung-zum-eu-life-programm/>



→ **Welches Ziel verfolgt das Programm?**

EU4Health ist das Gesundheitsprogramm der EU. Das Programm hat zum Ziel, die Gesundheit in der Union zu verbessern und zu fördern sowie die Belastung durch übertragbare und nicht übertragbare Krankheiten zu verringern. Es soll dazu beitragen, die Bevölkerung vor grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren zu schützen, die Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit von Arzneimitteln zu verbessern und die nationalen Gesundheitssysteme zu stärken. Das Programm ist die gesundheitspolitische Antwort der EU auf die Covid-19-Pandemie, es geht aber über eine reine Krisenreaktion hinaus, um den Weg zu einer starken europäischen Gesundheitsunion zu bereiten.



Welche Länder können teilnehmen?

- **27 Mitgliedstaaten der EU**
- **EFTA/EWR-Mitgliedstaaten:** Island, Liechtenstein, Norwegen
- andere Drittländer nach Maßgabe der jeweiligen Aufrufe



Wer kann Anträge stellen und teilnehmen?

Einrichtungen, Gesundheitsorganisationen und NGOs aus EU-Ländern oder aus mit dem Programm assoziierten Nicht-EU-Ländern.



Wie hoch ist das Budget?

In der **Förderperiode 2021-2027** steht ein europaweites Gesamtbudget von **ca. 5,3 Mrd. Euro** zur Verfügung.



Was wird gefördert?

Verbesserung und Förderung der Gesundheit in der Union

- Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung, Gesundheitsinitiativen und Zusammenarbeit auf internationaler Ebene

Bekämpfung grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren

- Prävention, Vorsorge und rasche Reaktion hinsichtlich grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren
- Ergänzung der nationalen Lagerbestände mit unentbehrlichen krisenrelevanten Produkten

Verbesserungen bei Arzneimitteln, Medizinprodukten und krisenrelevanten Produkten

- Verfügbare und erschwingliche Arzneimittel, Medizinprodukte und krisenrelevante Produkte

Stärkung der Gesundheitssysteme, ihrer Widerstandsfähigkeit und Ressourceneffizienz

- Stärkung von Gesundheitsdaten, digitalen Instrumenten und Diensten, Digitalisierung der Gesundheitssysteme
- Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung



Wo gibt es weitere Informationen?

Infoseiten der Europäischen Kommission:

https://ec.europa.eu/health/funding/eu4health-2021-2027-vision-healthier-european-union_de

<https://eu4health.eu/>



Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales (HaDEA):

https://ec.europa.eu/info/departments/european-health-and-digital-executive-agency_de

Nationale Kontaktstelle EU4Health in Deutschland:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/nks-eu4health.html>



Horizont Europa

→ Welches Ziel verfolgt das Programm?

Horizont Europa ist das Rahmenprogramm für Innovation. Es zielt darauf ab, EU-weit eine wissens- und innovationsgestützte Gesellschaft und eine wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen, und soll dazu beizutragen, die wichtigsten globalen Herausforderungen unserer Zeit zu bewältigen und die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Horizont Europa gliedert sich in drei Pfeiler:

- **Wissenschaftsexzellenz:** Europäischer Forschungsrat, Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen, Forschungsinfrastrukturen
- **Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas:** Gesundheit; Kultur, Kreativität und inklusive Gesellschaft; Zivile Sicherheit für die Gesellschaft; Digitalisierung, Industrie und Weltraum; Klima, Energie und Mobilität; Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt
- **Innovatives Europa:** Europäischer Innovationrat, Europäische Innovationsökosysteme, Europäisches Innovations- und Technologieinstitut

Ergänzt werden diese durch den Bereich *Ausweitung der Beteiligung und Stärkung des Europäischen Forschungsraumes*.



Welche Länder können teilnehmen?

- **27 Mitgliedstaaten der EU**
- **Liste teilnehmender Drittländer:**
https://ec.europa.eu/info/fundingtenders/opportunities/docs/2021-2027/common/guidance/list-3rd-country-participation_horizon-euratom_en.pdf



Wer kann Anträge stellen und teilnehmen?

Öffentliche und private Einrichtungen, Unternehmen, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, zivilgesellschaftliche Organisationen.



Wie hoch ist das Budget?

In der Förderperiode **2021-2027** steht ein europaweites Gesamtbudget von ca. **95,5 Mrd. Euro** zur Verfügung.



Was wird gefördert?

Gefördert werden Forschung und Innovation in der EU in Verbundvorhaben, Einzelförderungen, Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen. Kommunalrelevante Themen liegen insbesondere in den Clustern in Pfeiler 2 (Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas) wie Klima, Digitalisierung, Energieeffizienz, E-Mobilität, vernetzter und automatisierter Verkehr oder nachhaltige Logistik.



Wo gibt es weitere Informationen?

Enterprise Europe Network Hessen:
www.een-hessen.de

Bundesministerium für Bildung und Forschung:
<https://www.horizont-europa.de/>

Internetseite der Europäischen Kommission:
https://ec.europa.eu/info/research-and-innovation/funding/funding-opportunities/funding-programmes-and-open-calls/horizon-europe_en





InvestEU

→ Welches Ziel verfolgt das Programm?

InvestEU ist das EU-Programm zur Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung und zur Mobilisierung öffentlicher und privater Investitionen mittels einer EU-Haushaltsgarantie. Es soll private Investoren anlocken und mit deren Kapital langfristige Finanzierungen für Projekte bereitstellen, die mit den Zielen der Unionspolitik in Einklang stehen.

Das Programm besteht aus den folgenden Bereichen:

- **InvestEU-Fonds**
Mobilisierung öffentlicher und privater Investitionen mittels einer EU-Haushaltsgarantie, die die Investitionen von Durchführungspartnern, wie der Europäischen Investitionsbank (EIB)-Gruppe und anderer Finanzinstitute, absichert
https://investeu.europa.eu/what-investeu-programme/investeu-fund_de
- **Beratungsplattform InvestEU**
Technische Unterstützung bei der Vorbereitung, Entwicklung, Strukturierung und Durchführung von Projekten
https://investeu.europa.eu/what-investeu-programme/investeu-advisory-hub_de
- **Portal InvestEU**
Zusammenführung von Investoren und Projektträgern über eine leicht zugängliche und benutzerfreundliche Datenbank
<https://ec.europa.eu/investeuportal/desktop/en/index.html>

Wer kann Anträge stellen und teilnehmen?

Antragsberechtigt sind privatrechtliche Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und andere Wirtschaftsakteure. Projektträger wenden sich an ihre lokalen Geschäftsbanken oder öffentliche Banken.



Welche Länder können teilnehmen?

- **27 Mitgliedstaaten der EU**
- **Drittländer** können einen Beitrag zum InvestEU-Fonds und zu den einzelnen Politikbereichen leisten, um bestimmte Finanzprodukte nutzen zu können
- **EFTA/EWR-Mitgliedstaaten:** Island, Liechtenstein, Norwegen
- andere Drittländer nach Maßgabe der jeweiligen Aufrufe



Wie hoch ist das Budget?

In der Förderperiode **2021–2027** steht ein Gesamtbudget von **ca. 26,2 Mrd. Euro** als Garantie zur Verfügung.



Was wird gefördert?

- **nachhaltige Infrastruktur:** z.B. Verkehr, Energie und Energieeffizienz, digitale Konnektivität, Natur und Umweltinfrastruktur, kulturelles Erbe, Tourismus, innovative Technologien
- **Forschung, Innovation und Digitalisierung:** z.B. Forschungs-, Produktentwicklungs- und Innovationstätigkeiten, Transfer von Technologien und Forschungsergebnissen auf den Markt, Digitalisierung der EU-Industrie
- **kleine und mittlere Unternehmen:** z.B. Zugang zu und Verfügbarkeit von Finanzmitteln für KMU, einschließlich innovativer und in der Kultur- und Kreativbranche tätiger Unternehmen, Kapitalhilfen für KMU, die durch die Covid-19-Pandemie mit erheblichen Risiken konfrontiert sind
- **soziale Investitionen und Kompetenzen:** z.B. Mikrofinanzierung, soziale Unternehmensfinanzierung und Sozialwirtschaft, Förderung der Gleichstellung, soziale Infrastruktur und soziale Innovation, Gesundheitswesen, Inklusion, kulturelle und kreative Tätigkeiten mit sozialem Ziel, Integration

Wo gibt es weitere Informationen?

Website des Programms:
https://investeu.europa.eu/index_de





Digital Europe

→ Welches Ziel verfolgt das Programm?

Digital Europe ist das Programm der EU zur **Förderung und Gestaltung des digitalen Wandels** der europäischen Gesellschaft und der Wirtschaft. Das Programm hat zum Ziel, den öffentlichen Sektor bei der Erprobung und Anwendung digitaler Technologien zu unterstützen. Darüber hinaus soll es die Einführung und Anwendung von Technologien ermöglichen sowie Pilotprojekte unter echten Konditionen sowie die Anwendung von Forschungsergebnissen fördern.

Damit soll erreicht werden, dass digitale Technologien im Arbeitsalltag ebenso wie im privaten Umfeld verlässlich verfügbar sind und zugleich Europas Wettbewerbsfähigkeit auf dem globalen digitalen Markt gesichert wird. Die Umsetzung des Programms erfolgt mittels mehrerer Arbeitsprogramme.



Welche Länder können teilnehmen?

- **27 Mitgliedstaaten der EU**
- **assoziierte Länder:** die Mitglieder der EFTA/EEA Island, Liechtenstein und Norwegen



Wer kann Anträge stellen und teilnehmen?

Grundsätzlich alle juristischen Personen der Europäischen Union, z. B. Akteure aus Wissenschaft und Wirtschaft, Infrastrukturbetreiber für digitale Dienste, Technologieanbieter, Bildungseinrichtungen, öffentliche Verwaltungen, KMU. Genauere Informationen enthalten die Arbeitsprogramme bzw. Ausschreibungen.

Eine Teilnahme an den Aufrufen für die „Digital Innovation Hubs“ steht nur bereits national vorausgewählten Einrichtungen bzw. Konsortien offen.



Wie hoch ist das Budget?

In der Förderperiode **2021-2027** steht ein europaweites Gesamtbudget von **ca. 7,58 Mrd. Euro** zur Verfügung.



Was wird gefördert?

Im Rahmen des Programms „Digitales Europa“ werden Projekte in fünf Bereichen finanziert:

- **Hochleistungsrechnen:** Stärkung der Kapazitäten, Nutzung von „Supercomputing“ in den Bereichen Klimawandel, Gesundheitsfürsorge und Sicherheit
- **Künstliche Intelligenz:** Stärkung des Einsatzes von KI durch Unternehmen und öffentliche Verwaltungen, Einrichtung eines europäischen Datenraums, Test- und Experimentieranlagen
- **Cybersicherheit:** Koordinierung der Cybersicherheit zwischen den Mitgliedstaaten, breiter Einsatz von Cybersicherheitskapazitäten in der Wirtschaft, Einsatz von Quantenkommunikationsinfrastrukturen
- **fortgeschrittene digitale Kompetenzen:** Trainingsprogramme in den Bereichen Daten und KI, Cybersicherheit, Quanten- und High Performance Computing
- **Gewährleistung der breiten Nutzung der digitalen Technik in der gesamten Wirtschaft und Gesellschaft:** Digital Innovation Hubs, Einführung digitaler Technologien bei KMU, Unterstützung öffentlicher Verwaltungen und der Industrie bei der Bereitstellung und dem Zugriff auf digitale Technologien



Wo gibt es weitere Informationen?



Infoseite der Europäischen Kommission:

https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/find-funding/eu-funding-programmes/digital-europa-programme_de

Internetseite der Hessischen Staatskanzlei:

<https://digitales.hessen.de/Digitales-Europa-Einfuehrungsmassnahmen>

HESSEN



Wir sind gerne für Sie da!

Nutzen Sie die Kompetenz des
EU-Beratungszentrums und lassen Sie sich
bei der Verwirklichung Ihrer Projekte mit Hilfe
europäischer Gelder unterstützen!

EU-Beratungszentrum Hessen

Hessische Staatskanzlei

Abteilung Europa- und
Internationale Angelegenheiten
Georg-August-Zinn-Str. 1
65183 Wiesbaden

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Dr. Andrea Härtling

Heike Rosenkranz

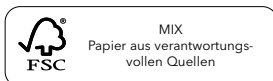
eu-beratungszentrum@stk.hessen.de

www.stk.hessen.de/eu-beratungszentrum

0611 32 11 4100

Herausgeber: Hessische Staatskanzlei

Stand: 04/2023



MIX
Papier aus verantwortungs-
vollen Quellen

